

**Erhaltungszuchtverein für Rasse- und Ziergeflügel „Ornis“ 1904 e.V.
Schifferstadt**

Ausstellungsbestimmungen

1. Offene Landesverbandsziergeflügelschau des LV der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz, 13. KV-Ziergeflügelschau des KV Ludwigshafen am Rhein und angeschlossener Verkaufsschau, in der Waldfesthalle in Schifferstadt, am 26. und 27. November 2022

Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG, sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert sind.

Als Sonderbestimmungen gelten:

- | | | |
|--|---|--|
| 1. Meldeschluss: | Freitag, | 28. Oktober 2022 |
| 2. Anlieferung der Tiere: | Mittwoch, | 23. November 2022, von 15:00 bis 20:00 Uhr |
| 3. Bewertungstag: | Donnerstag, | 24. November 2022 |
| 4. Eröffnung: | Samstag, | 26. November 2022 um 11:00 Uhr |
| 5. Öffnungszeiten: | Samstag, | 26. November 2022, 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| | Sonntag, | 27. November 2022, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| 6. Tierverkauf: | Samstag von 12 bis 17 Uhr und Sonntag von 12 bis 15 Uhr | |
| 7. Aussetzen der Tiere: | Sonntag, | 27. November 2022, 16:00 Uhr |
| 8. Preisgeldauszahlung: | Sonntag, | 27. November 2022, von 10:00 bis 14:00 Uhr |
| 9. Standgelder (außer Verkaufsschau): | Aktive | Jugend |
| Ziergeflügel Paare: | 7,00 Euro | 3,00 Euro |
| Unkostenbeitrag: | 6,00 Euro | |
| Katalog (für Jugend keine Pflichtabnahme): | 5,00 Euro | |

10. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter/innen und Jungzüchter/innen eines Ortsvereines des BDRG. LV-Preise, Preise der Ziergeflügelvereinigung Rheinland-Pfalz und Leistungspreise können nur Mitglieder des LV Rheinland-Pfalz erringen.

11. Zuchtgemeinschaften:

Eine Fotokopie der vom jeweiligen LV bestätigten Anmeldung der Zuchtgemeinschaft ist der Meldung für die Ausstellung beizufügen.

12. **Verkaufsschau:** Tiere zur Verkaufsschau können kostenlos gemeldet werden. Von dem Verkauf erhält die AL 10% Provision. Die Tiere in der Verkaufsschau werden nicht bewertet und müssen bis spätestens zur Ausstellungseröffnung eingesetzt sein. Die Meldung muss nach den AAB des BDRG und der Sonderbestimmungen der AL erfolgen.

13. Auch bewertete Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Hier werden ebenfalls 10% Provision vom Verkäufer fällig.

14. Standgelder, Unkosten und Kataloggebühr sind spätestens bis zum Meldeschluß auf folgendes Konto einzuzahlen:

EZV „Ornis“ Schifferstadt, IBAN: DE65545500100190002824, Kennwort „LVZ-Schau 2022“ bei der Sparkasse Vorderpfalz, BIC: LUHSDE6AXXX, Barzahlung des Standgeldes bei der AL ist nicht möglich.

15. Die Anmeldung ist in einfacher Ausfertigung zu senden an:

Stefan Reiser, Mühlstraße 12, 67105 Schifferstadt

16. Bitte flugfähige Tiere im Meldebogen ankreuzen und nach Möglichkeit angeben, ob Tiere zusammengesetzt werden können. Dies erleichtert uns das Zusammenstellen von größeren Volieren.

17. Beim Einsetzen der Tiere sind folgende Unterlagen abzugeben, die bei der AL verbleiben:

a) Die ausgefüllte Ringkarte, mit Rasse, Ringnummer, Jahrgang und der vollständigen Anschrift des Ausstellers und dessen Unterschrift.

b) Impfzeugnisse: Hühnerartige (s.u.) und Puten sind im sechswöchigen Turnus mit Lebendimpfstoff, oder jährlich mit inaktiviertem Impfstoff per Injektion gegen die Newcastle'sche Krankheit zu impfen. Die Impfungen sind für das aktuelle Jahr lückenlos nachzuweisen. **Fasanen, Wachteln und Wachtelartige dürfen nicht geimpft werden.** Hühnerartige, die die Bezeichnung „Gallus“ im lateinischen Namen haben, sind zu impfen. Bitte hierzu von den Impfzeugnissen Kopien erstellen, da diese bei der AL verbleiben.

c) Ergebnisprotokoll (vom Aussteller auszufüllen): Je nach Seuchenlage wird eine Einlassuntersuchung durch einen Veterinär durchgeführt, hierzu wird dieses benötigt.

d) Bei Wasserziergeflügel: Bescheinigungen über virologische Untersuchungen oder eine Bescheinigung, dass Wasserziergeflügel gemeinsam mit Hühnern oder Zwerghühnern gehalten wird (Sentinelhaltung). Diese erhalten Sie von Ihrem zuständigen Veterinär oder Ihrem Ordnungsamt.

Sollten sich bei den Impfvorschriften für Hühnerartige, Puten und Tauben oder bei Bescheinigungen, die das Wasserziergeflügel betreffen, Änderungen ergeben, werden diese rechtzeitig bekannt gemacht.

Fehlen diese Unterlagen, werden die Tiere nicht angenommen und das Standgeld wird nicht zurückgezahlt.

18. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuche o.ä. nicht stattfinden, wird das eingezahlte Standgeld, nach Abzug von 30 % zur teilweisen Deckung der Unkosten, zurückvergütet.
19. Die eingezahlten Standgelder für gemeldete, jedoch nicht zur Ausstellung gebrachte Tiere, werden nicht zurückgezahlt.
20. Für Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.
21. Die Tiere müssen selbst eingeliefert und abgeholt werden.
22. Tierverkauf: Der Tierverkauf kann nur durch die AL erfolgen, der Verkäufer trägt die 10 % Provision. Gleiches gilt für einen evtl. Rückkauf durch den Aussteller.
23. Für ein, durch Verschulden der Ausstellungsleitung, in Verlust geratenes Tier, wird bis zu einem Wert von 25 Euro haftet. Der Verlust ist der Ausstellungsleitung unverzüglich zu melden.
24. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
25. Außer den E- (8,00 Euro) und Z- (4,00 Euro) Preisen, werden noch gestiftete Preise, ggf. auch in Form von Sachpreisen vergeben. Zusätzlich werden anteilmäßig goldene Weinbänder des Landesverbandes, LVE und KVE vergeben. Zusätzlich kommen pro PR zwei Jubiläums-KVE zur Vergabe.
26. Reklamationen sind bis spätestens 28.12.2022 schriftlich an den Ausstellungsleiter,
Stefan Reiser, Mühlstraße 12, 67105 Schifferstadt, zu richten.
27. Maßgebend sind die Bewertungslisten der Preisrichter, Druckfehler im Ausstellungskatalog bleiben unberücksichtigt.
28. Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne Bedeutung.
29. **Datenschutzerklärung:** Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins- und/oder Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.
30. Im Falle von bestehenden COVID-19-Hygienebestimmungen ist das Beiblatt „Hygienekonzept Ornis“ zu beachten. Dieses wird dann mit dem B-Bogen zugesandt.

Wir wünschen allen Züchtern/innen einen guten Ausstellungsverlauf und bedanken uns schon jetzt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Ausstellungsleitung